Verteilung des Gewinns bei einer OHG und KG

OHG = offene Handelsgesellschaft 4 % Zinsen Rest nach Köpfen

KG = Kommanditgesellschaft 4 % Zinsen Rest nach Köpfen

KG = Kommanditgesellschaft 4 % Zinsen Rest "in einem angemessenen

mindestens 1 Vollhafter – Komplementär Verhältnis" mindestens 1 Teilhafter – Kommanditist

Drei Geschwister betreiben gemeinsam eine Großhandlung in der Rechtsform einer OHG. A ist mit 112.000 €, B mit 140.000 € und C mit 274.000 € am Kapital beteiligt. Der Jahresgewinn von 84.430 € soll nach den gesetzlichen Vorschriften verteilt werden.

	Kapital	4 %	Rest	Gewinn	neues Kapital
Α	112.000 €	4.480 €	21.130 €	25.610 €	137.610 €
В	140.000 €	5.600 €	21.130 €	26.730 €	166.730 €
С	<u>274.000 €</u>	<u>10.960 €</u>	<u>21.130 €</u>	32.090 €	306.090 €
	526.000 €	21.040 €	63.390 €	84.430 €	610.430 €

Eine KG ermittelt einen Reingewinn von 87.000 € Beteiligt sind als Komplementäre A mit 105.000 € und B mit 140.000 €. Der Kommanditist C stellte dem Unternehmen 70.000 € zur Verfügung. Die Komplementäre erhalten für die Geschäftsführung vorab je 30.000 €. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Geschäftsanteile mit 4 % verzinst werden und der Restgewinn im Verhältnis 3 : 4 : 1 zu verteilen ist.

	Kapital	4 %	vorab	Rest	Gewinn
Α	105.000 €	4.200 €	30.000 €	5.400 €	39.600 €
В	140.000 €	5.600 €	30.000 €	7.200 €	42.800 €
С	<u>70.000 €</u>	2.800 €		<u>1.800 €</u>	4.600 €
	315.000 €	12.600 €	60.000 €	14.400 €	87.000 €